

# AKTIONSTAGE RECHT 2019



- **Wer treibt eigentlich Außenstände bei Schuldnern ein?**

Zumindest die angehenden Rechtsanwaltsfachangestellten, die an der Friedrich-List-Schule die Klassen RE12T4A oder RE10T3M besuchen, kennen die Antwort.

Ganz legal: z. B. dieser Herr

Wie bereits seit vielen Jahren, stand auch in diesem Jahr Obergerichtsvollzieher Günter Mörsdorf an den Aktionstagen wieder zur Verfügung, um den Auszubildenden einen Einblick in den Tätigkeitsbereich eines Gerichtsvollziehers zu gewähren.

Wie unsere Schülerinnen und Schüler startete Herr Mörsdorf seine berufliche Laufbahn mit der Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten – damalige Berufsbezeichnung Rechtsanwaltsgehilfe – und besuchte ebenfalls die Friedrich-List-Schule.

Die AOJ GV regelt die 20-monatige Ausbildung der Gerichtsvollzieher, zu der zugelassen werden kann, wer die Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes bestanden hat, sich danach mindestens drei Jahre im mittleren Justizdienst bewährt hat, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für den Gerichtsvollzieherdienst geeignet ist und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt.



Im Anschluss an die Ausbildung erwartet den Gerichtsvollzieher ein breites Betätigungsfeld: z. B. Zustellungen, Vollstreckung wegen Geldforderungen in bewegliche körperliche Sachen, Abnahme der Vermögensauskunft, Räumungen von Grundstücken und Wohnungen, Herausgabevollstreckung von Sachen und Personen. Wie sich im Laufe der Veranstaltung herausstellte, konnte eine der Auszubildenden, als sie ihre Chefin zu einer Kindesherausgabe begleitete, Herrn Mörsdorf bereits bei der Ausübung seines Berufes beobachten.

Gerichtsvollzieher führen als Beamte des mittleren Justizdienstes ihr Amt selbstständig aus und beschäftigen mit eigenem Geschäftszimmer auf eigene Kosten ggf. auch Büroangestellte. Dafür erhalten sie einen Anteil von 65 Prozent der durch sie im Kalenderjahr vereinnahmten Gebühren und Dokumentenpauschalen (GVVergVO).

Gerichtsvollzieher unterliegen der Dienstaufsicht des Präsidenten des jeweiligen Amtsgerichts und der Fachaufsicht des Vollstreckungsgerichts.

- **Wer steht einem Beschuldigten bzw. Angeklagten im Strafverfahren zur Seite?**

### Ein Strafverteidiger

Schülerinnen und Schüler der Klassen RE10T2A, RE11T2A, RE11T3M und RE12T3M hatten die Gelegenheit, den Strafverteidiger, Rechtsanwalt Clemens Schug, kennenzulernen.



Nach einer zweijährigen Pause stand er in diesem Jahr wieder als Referent bei den Aktionstagen Recht zur Verfügung und begeisterte wie schon in der Vergangenheit die Zuhörerinnen und Zuhörer. Um den Bezug zur Realität herzustellen, hatte er Zeitungsausschnitte zu Fällen, bei denen er in den letzten Jahren Straftäter vor Gericht verteidigte, mitgebracht.

Er machte den Schülerinnen und Schülern klar, dass jeder - auch unschuldig - ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten kann. Dabei wurde den Schülerinnen und Schülern sehr schnell klar, wie wichtig es dann ist, dass bereits im

Ermittlungsverfahren dem Beschuldigten ein erfahrener Strafverteidiger zur Seite steht.

Auch im sich eventuell anschließenden gerichtlichen Verfahren (der Hauptverhandlung) hat der Angeklagte das Recht, einen Verteidiger beizuziehen (Art. 6 EMRK). Dieser ist dem Gericht und der Staatsanwaltschaft gleichgeordnet. D. h., dass er nicht an Weisungen des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft gebunden ist. Allerdings ergeben sich in der Praxis hier auch Spannungen, da der Vorsitzende des Gerichts die Verhandlung leitet und dem Verteidiger das Wort erteilen oder auch entziehen kann. Der Anwalt hat dafür zu sorgen, dass sein Mandant ein faires Verfahren bekommt und daher darauf zu achten, dass z. B. die Unparteilichkeit des Gerichts und das Recht des Angeklagten auf rechtliches Gehör gewahrt wird.

Auch in der Strafvollstreckung darf sich der Verurteilte rechtlichen Beistandes bedienen.



## • **Tätigkeiten eines Notars**

In diesem Jahr durften wir zum ersten Mal den Notar Dr. Dominik Schroeder begrüßen, der mit den angehenden Notarfachangestellten anhand der einschlägigen Paragraphen des BGB die folgenden Themen erörterte:

- Zustandekommen von Verträgen; insbesondere Kaufverträge
- Zugang von Willenserklärungen
- Vertragsfreiheit
- Einordnung von Rechtsgeschäften
- Geschäftsfähigkeit
- gesetzliche und rechtsgeschäftliche Vertretung

Daneben wurden im Notariat anfallende Aufgaben und Besonderheiten bei der Beurkundung besprochen:

- Vertretung Minderjähriger bei Beurkundungen
- Vorsorge und Generalvollmacht
- Eigentumsübertragung beweglicher und unbeweglicher Sachen



- **Welche Folgen haben Ehe und Scheidung?**

Bereits zum wiederholten Mal konnten wir Frau Annette Peteranderl, eine Fachanwältin für Familienrecht, bei unseren Aktionstagen begrüßen. Frau Peteranderl referierte vor Schülerinnen und Schülern der RE10T1A und einer Klasse angehegender Drogisten über Ehe, Güterrecht und Scheidung.



Frau Peteranderl erklärte den Schülerinnen und Schülern anhand von Praxisfällen:

- Verlöbnis
- Ehe  
(Voraussetzungen, Eheverbote, Namensführung, Güterstände)
- Scheidung und sich daraus ergebende Folgen  
(Versorgungsausgleich, Unterhaltspflichten, Umgangsrecht)
- Auswirkungen des Güterstandes auf das Erbrecht

- **Datenschutz: Was ist erlaubt?**



Carolin Bastian, Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz bei der Wagner Webvocat Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, war zum ersten Mal bei den Aktionstagen Recht als Referentin Gast der FLS.

Das Thema Datenschutz stand für die Schülerinnen und Schüler der Klassen RE11T1A und RE12T1A bereits in Klassenstufe 10 im Lernfeld 2 auf dem Lehrplan. Daher wurde es vor dem Hintergrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit besonderem Interesse und reger Schülerbeteiligung diskutiert. Unter der sachkundigen Leitung von Frau Bastian erfuhren die Schülerinnen und Schüler viel über Fakten und Prinzipien zur DSGVO. Zu den Fragen „Wann ist die Datenverarbeitung erlaubt?“ und „Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten?“ gab Frau Bastian kompetente Auskunft. Nicht zuletzt führte die Thematik auch zu einer kritischen Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Preisgabe eigener Daten sowie den Umgang mit den Daten von Kunden, Mandanten und Mitarbeitern.



- **Ausbildung**  
**Prüfung**  
**Was dann?**

Ebenfalls zum ersten Mal war Rechtsanwalt Carsten Gebel dabei, der neben seiner anwaltlichen Tätigkeit auch Seminare u. a. zum Arbeitsrecht abhält.

An der Veranstaltung nahmen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse RE12T1A und der VW11B1, einer Klasse mit angehenden Verwaltungsfachangestellten, teil.

Nach bestandener Abschlussprüfung müssen sich viele unserer Schüler einen neuen Arbeitsplatz suchen. Hierbei gilt es, verschiedene gesetzliche Regelungen zu beachten.

Stellenausschreibungen müssen benachteiligungsfrei formuliert werden, da kein Bewerber wegen seines Geschlechts, seines Alters, seiner Religion oder Abstammung benachteiligt werden darf (AGG).

Eine erste Hürde auf dem Weg zu einem neuen Beschäftigungsverhältnis stellt das Vorstellungsgespräch dar. Hierbei muss die Bewerberin/der Bewerber zwar Tatsachen offenbaren, die für die ausgeschriebene Tätigkeit von erheblicher Bedeutung sind, bei unzulässigen Fragen, z. B. zu Schwangerschaft, Religion, Parteizugehörigkeit oder Familienplanung, muss sie/er nicht antworten oder kann die Unwahrheit sagen. Lügt man allerdings bei zulässigen Fragen, hat der Arbeitgeber das Recht das Arbeitsverhältnis wegen arglistiger Täuschung gem. §123 BGB anzufechten.

Kommt ein Arbeitsverhältnis zustande, so gilt eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Bestimmungen, die ebenfalls im Rahmen der Veranstaltung besprochen wurden:

- Probezeit
- Arbeitsverhältnis auf Probe
- befristetes Arbeitsverhältnis
- Haupt- und Nebenpflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Abmahnungen.
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung

Die Veranstaltung schloss wie in den vergangenen Jahren mit einer Gesprächsrunde, die den Referenten und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern die Gelegenheit zum Informationsaustausch bot. Da die Referenten sich für die Aktionstage Recht ehrenamtlich zur Verfügung stellen, bedankte sich die Schule, vertreten die Leiterin der Abteilung II, Petra Naumann, bei einer Tasse Kaffee mit einem kleinen Präsent bei ihnen.